



Fraktion Team Zastrow · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

**Team Zastrow
im Stadtrat Dresden**

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 214, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 30

team-zastrow@dresden.de

Antrag Nr.: A0162/26

Datum: 24.03.2026

A N T R A G

Fraktion Team Zastrow

Gegenstand:

Keine Windräder auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden – Stellungnahme der LH Dresden im laufenden öffentlichen Beteiligungsverfahren zum „sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung„ des Regionalverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Antrag gemäß § 36 Abs. 5 SächsGemO liegt vor. Termin im beschließenden Gremium bindend.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister,

im laufenden öffentlichen Beteiligungsverfahren zum „sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung“ des Regionalverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge die ablehnende Haltung der Landeshauptstadt Dresden zur geplanten Ausweisung der Vorranggebiete 102 (Dresdner Heide), 101 (Triebenberg) und 100 (Rossendorf) mit Nachdruck und mit allen ihm und der Landeshauptstadt zur Verfügung stehenden Mitteln, zu vertreten.

Er soll sich zudem in den kommunalen Verbänden und gegenüber der Landesregierung für ein Moratorium beim Ausbau von Anlagen der sogenannten erneuerbaren Energien in Kommunen einsetzen, die durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen die Errichtung solcher Anlagen ablehnen.

Beratungsfolge*Plandatum*

Ältestenrat	13.04.2026	nicht öffentlich	zur Information
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	21.04.2026	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Klima (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	13.04.2026	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	06.05.2026	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	04.06.2026	öffentlich	beschließend

Die geplanten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt befinden sich entweder in besonders geschützten Bereichen, wie den Landschaftsschutzgebieten Dresdner Heide und Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland, bzw. im Bereich einer wissenschaftlichen Forschungseinrichtung mit besonders empfindlichen Anlagen, wie dem Helmholtz-Zentrum in Rossendorf. Wie aus den Datenblätter hervorgeht, gibt es bei allen drei Gebieten massive Konflikte mit anderen Belangen, wie Umweltschutz und Infrastruktur.

VRG 102 Dresdener Heide: *„insgesamt hohes Konfliktpotenzial für nahezu alle Schutzgüter, insbesondere in Bezug auf landschaftsgebundene Erholungsnutzung und Sichtexposition sowie Lebensräume von geschützten Arten“*

VRG 101 Triebenberg: *„insgesamt mittleres bis hohes Konfliktpotenzial mit möglichem hohem Konfliktpotenzial in Bezug auf geschützte Arten und landschaftsgebundene Erholungsnutzung in sichtexponierter Lage.“*

VRG 100 Rossendorf: *„insgesamt mittleres Konfliktpotenzial mit möglichem sehr hohem Konfliktpotenzial in Bezug auf geschützte Arten überlagert Prüfbereich der Wetterradaranlage Dresden des DWD8, grenzt an Bauflächen des Helmholtz-Zentrums Dresden-Rossendorf an.“*

Die im Umweltbericht zum Teilregionalplan beschriebenen Konflikte mit dem Artenschutz und dem europäischen Gebietsschutz (Natura 2000) lassen nur einen Schluss zu, klassischer Umweltschutz, Artenschutz und Landschaftsschutz würden im wörtlichen Sinne durch die Rotorblätter der Windkraftanlagen geschreddert werden.

Neben den genannten Aspekten spielen weitere eine maßgebliche Rolle. Dazu zählen Fragen des Brand- und des Lärmschutzes sowie weitere Einflussfaktoren auf Menschen, Natur, Wirtschaft, Forschung, sowie der Umgang mit wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen, auch mit Blick auf die Versorgung mit regionalen Lebens- und Futtermitteln.

Zudem stehen die geplanten Maßnahmen im Widerspruch zu anderen Landeszielen wie Waldumbau und Mehrung der Waldfläche. Darüber hinaus wird das Landschaftsbild massiv betroffen werden. So hätte die Fläche in der Dresdner Heide gravierende Auswirkungen auf Radeberg, die am Triebenberg auf Pirna.

In der regionalen Betrachtung müssen auch Aspekte wie die Militärische Luftraumüberwachung oder die Flugsicherung des zivilen Luftverkehrs einbezogen werden. Alle drei auf dem Gebiet von Dresden geplanten Gebiete, aber auch die Gebiete nördlich von Dresden bei Radeburg bzw. südwestlich der Landeshauptstadt liegenden Gebiete bei Freital, Wilsdruff oder im Tharandter Wald liegen in den Anlagenschutzzonen des Dresdener Flughafens.

Der Stadtrat hat genau aus diesen Gründen bereits zweimal mit großer Mehrheit eine Ablehnung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden beschlossen. Gleichwohl sollen durch übergeordnete Instanzen diese Beschlüsse, die der aus demokratischen Wahlen hervorgegangene Stadtrat getroffen hat, ignoriert und ins Gegenteil verkehrt werden.